

Allgemeine Bedingungen zum Partnervertrag für Reseller

(Stand: März 2018)

1. Ernennung zum Partner, Umfang

- 1.1 **Allgemeines.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum Partnervertrag für Reseller (nachfolgend „**Vertrag**“) finden auf sämtliche von Atos Unify gegenüber dem Partner bereitgestellten Leistungen Anwendung. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Partners finden keine Anwendung. Das gilt auch dann, wenn Atos Unify ihnen nicht ausdrücklich widerspricht oder Atos Unify in Kenntnis dieser Bedingungen vorbehaltlos eine Lieferung an den Partner oder an Kunden des Partners ausführt. Atos Unify ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Bestimmungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Programmpartner per E-Mail oder mittels Telefax oder in sonst geeigneter Form mitgeteilt.
- 1.2 **Vertragsschluss.** Mit Übermittlung der Daten über die Online Registrierung für Partner gibt der Partner ein Angebot auf Abschluss dieses Vertrages ab. Dieses Angebot ist für den Partner über einen Zeitraum von 6 Wochen ab Online Registrierung bzw. Übermittlung der Daten an Atos Unify bindend. Innerhalb dieser 6 Wochen erhält der Partner per Email Nachricht von Atos Unify, ob Atos Unify das Angebot annimmt. Für den Fall, dass Atos Unify das Angebot des Partners annimmt, kommt der damit geschlossene Vertrag unter der aufschiebenden Bedingung zustande, dass der Partner die entsprechende Zertifizierung innerhalb von 6 Monaten ab Registrierung nachweisen kann (vgl. Ziffer 3.2). Nachdem der Partner die entsprechende Zertifizierung vorweisen kann, erhält der Partner abschließend eine finale Bestätigung über den Vertragsschluss und das jeweilige Spezialisierung-Level. Sollte der Partner die Spezialisierung nicht nachweisen können, kommt ein Vertrag nicht zustande. Gleiches gilt, wenn der Partner von Atos Unify nicht innerhalb von 6 Wochen nach Online Registrierung eine Nachricht über die Annahme des Angebotes erhält.
- 1.3 **Ernennung.** Atos Unify ernennt hiermit den Partner zu seinem nicht-exklusiven Reseller im nachstehend definierten Land (nachfolgend „**Vertragsgebiet**“) für die Vermarktung und den Vertrieb von Atos Unify-Produkten, einschließlich Systeme und Services, (nachfolgend „**Vertragsprodukte**“) entsprechend der jeweiligen Spezialisierung an Endkunden für die Dauer („**Vertragslaufzeit**“) dieses Vertrages. Als Reseller wird der Partner es unterlassen, die Vertragsprodukte an nicht zum Vertrieb zugelassene Reseller oder Distributoren zu verkaufen. Der Partner verpflichtet sich, die Vertragsprodukte gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Vertrages zu vermarkten und zu verkaufen. Der Partner verpflichtet

- 1.4 **Vertragsgebiet:** Der Begriff Vertragsgebiet bezeichnet das jeweilige Land, in dem der Partner seinen Sitz hat. Soweit der Partner in mehreren Ländern Gesellschaften besitzt und in diesen Ländern aktiv Vertragsprodukte vermarkten will, muss der Partner sich für jedes Land separat registrieren.
- 1.5 **Änderung des Vertragsgebiets:** Atos Unify behält sich das Recht vor, das Vertragsgebiet bei Vorliegen eines sachlichen Grundes zu ändern bzw. zu verkleinern, insbesondere dann, wenn aufgrund einer solchen territorialen Änderung eine wesentliche Verbesserung der Vertriebsaktivitäten für die Vertragsprodukte zu erwarten ist. Jede Änderung des Vertragsgebiets erfordert die vorherige Rücksprache mit dem Partner und kann frühestens am Ende des übernächsten Kalenderquartals erfolgen. Wenn dieses Recht ausgeübt wird und der Partner infolgedessen nicht mehr die Möglichkeit hat, die Geschäftsbeziehungen mit Kunden fortzusetzen, die er akquiriert oder mit denen er bestehendes Geschäft wesentlich erweitert hat, hat der Partner Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.
- 1.6 **Kein Angestelltenverhältnis, keine Vertretungsbefugnis:** Der Partner ist rechtlich selbständiger Unternehmer. Der Partner vertritt die Vertragsprodukte im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Der Partner ist nicht berechtigt, im Namen von Atos Unify aufzutreten bzw. Verpflichtungen im Namen oder auf Rechnung von Atos Unify einzugehen oder Haftungszusagen, Garantien oder sonstige Erklärungen für Atos Unify abzugeben, es sei denn, Atos Unify hat ihn hierzu ausdrücklich schriftlich bevollmächtigt. Dieser Vertrag begründet weder ein Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis noch ein Gesellschafter- oder Handelsvertreterverhältnis zwischen dem Partner und Atos Unify.

2. Allgemeine Vertriebsverpflichtungen des Partners

- 2.1 **Bemühungen nach besten Kräften:** Der Partner wird Vermarktung und Verkauf der Vertragsprodukte auf eigene Kosten nach besten Kräften fördern, ausdehnen und weiterentwickeln und die dazu notwendigen Organisation bereitstellen und unterstützen, insbesondere qualifiziertes Personal für Vertrieb, Installation und Service. Der Partner wird jegliche Handlungen unterlassen, die die Vermarktung oder den Verkauf der Vertragsprodukte direkt oder indirekt behindern oder beeinträchtigen bzw. behindern oder beeinträchtigen könnten.
- 2.2 **Keine Änderungen an Vertragsprodukten:** Der Partner darf keine Änderungen an den Vertragsprodukten vornehmen, vornehmen lassen oder die Vertragsprodukte nachbauen, es sei denn,

sich, die Vertragsprodukte ausschließlich über die von Atos Unify autorisierten Distributoren zu beziehen. Der Partner hat die Möglichkeit die von Atos Unify autorisierten Distributoren über den Partner Locator auf der Webseite „www.unify.com“ einzusehen. Partner nimmt die Ernennung als Reseller an. Atos Unify behält sich ausdrücklich das Recht vor, im Vertragsgebiet auch andere Reseller oder Distributoren zu ernennen oder die Vertragsprodukte selbst direkt an Endkunden zu verkaufen.

Atos Unify hat im Einzelfall schriftlich zugestimmt.

2.3 **Nur Vermarktung von freigegeben Vertragsprodukten:** Der Partner verpflichtet sich, ausschließlich solche Vertragsprodukte zu vertreiben, für die er die entsprechende Spezialisierung besitzt und für die Atos Unify in den entsprechenden Regionen Vertriebsfreigaben erteilt hat. Die jeweiligen Vertriebsfreigaben sind im Atos Unify Partnerportal vom Partner einsehbar.

2.4 **Produktbezeichnungen:** Der Partner bietet die Vertragsprodukte ausschließlich unter den angegebenen Produktbezeichnungen, einschließlich Marken und Schutzrechtsvermerken, an und stellt seinen Kunden alle für die Benutzung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung oder lässt ihnen diese zur Verfügung stellen.

3. Atos Unify-Partnerprogramm

3.1 **Teilnahme ist obligatorisch.** Der Partner nimmt an dem in **Anhang 1** des Vertrages beschriebenen Atos Unify-Partnerprogramm („**Partnerprogramm**“) teil.

3.2 **Spezialisierung:** Der Partner qualifiziert sich als Partner für das Partnerprogramm, indem er die entsprechenden Zertifizierungen erwirbt. Die entsprechende Zertifizierung erhält der Partner nach Absolvierung des Zertifizierungstests von der Atos Unify Academy, entsprechend den Regelungen im Atos Unify-Partnerprogramm. Partner, die bereits von Atos Unify ausgestellte und gültige Zertifikate für die entsprechende Qualifizierung besitzen, bekommen eine Bestätigung über den entsprechenden Spezialisierungslevel. Der Partner verpflichtet sich, die im Partnerprogramm festgelegten Anforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg zu erfüllen.

3.3 **Programmleistungen:** Nach der Qualifizierung für das Partnerprogramm gewährt Atos Unify dem Partner die in **Anhang 1** des Vertrages beschriebenen Vorteile und Dienstleistungen entsprechend seinem Spezialisierungslevel („**Programmleistungen**“). Atos Unify behält sich das Recht vor, die Programmleistungen jederzeit zu ändern und kündigt Änderungen mit einer angemessenen Frist von mindestens vier Wochen an.

3.4 **Vertrieb von Produkten, die eine kundenspezifische Konfiguration erfordern:** Das über das Partnerportal bereitgestellte Partnerprogramm-Handbuch („**Partner Program Guide**“) legt die Vertragsprodukte fest, die kundenspezifisch konfiguriert werden müssen, damit sie ordnungsgemäß funktionieren. Der Partner vermarktet diese Vertragsprodukte erst dann, wenn er gegenüber Atos Unify die gemäß Partner Program Guide erforderliche Kompetenz nachgewiesen hat. Atos Unify stellt dem Partner entsprechend seinem Spezialisierungslevel die im Partner Program Guide definierten Konfigurations-Unterstützungsleistungen zur Verfügung. Das Partnerportal ist über die Atos Unify Homepage unter www.unify.com zugänglich.

3.5 **Beschränkte Haftung für unentgeltlich bereitgestellte Produkte und Services:** Sofern Informationen, Software, und/oder Dokumentation

unentgeltlich überlassen werden, ist eine Haftung für Sach- und Rechtsmängel der Informationen, Software und Dokumentation, insbesondere für deren Richtigkeit, Fehlerfreiheit, Freiheit von Schutz- und Urheberrechten Dritter, Vollständigkeit und/oder Zweckeignung, sowie für die Funktionsfähigkeit der vom Empfänger auf Grundlage dieser Dokumentation entwickelten Softwareanwendungen und für Schäden, die aus deren Anschluss entstehen außer bei Vorsatz oder Arglist sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ausgeschlossen.

4. Internet-basierte Tools und Plattformen

4.1 **Zugangsschlüssel:** Atos Unify stellt dem Partner einen aus einer Benutzer-Kennung und einem Passwort bestehenden Zugangsschlüssel zur Verfügung, mit dem er Zugang zu den Internet-basierten Tools und Plattformen von Atos Unify (z. B. das Partnerportal) erhält. Der Zugangsschlüssel ist vom Partner streng vertraulich zu behandeln.

4.2 **Registrierung:** Atos Unify gewährt nur registrierten Nutzern Zugang zu Internet-basierten Tools und Plattformen. Der Partner ist uneingeschränkt verantwortlich für das Handeln und Wissen seiner Mitarbeiter und/oder Dritter, für die er einen Zugang beantragt und/oder die er registriert hat (nachfolgend einzeln oder gemeinsam „**Mitarbeiter**“ genannt). Der Partner beantragt nur einen Zugang für oder registriert nur Mitarbeiter, denen er eine uneingeschränkte Vertretungsbefugnis für alle Erklärungen gewährt hat, die über Internet-basierte Tools und Plattformen von Atos Unify abgegeben werden können. Atos Unify behält sich vor, die Registrierung einzelner Nutzer abzulehnen oder zu beenden.

4.3 **Richtigkeit von Informationen:** Der Partner sorgt dafür, dass alle von seinen Mitarbeitern über Internet-basierte Tools und Plattformen bereitgestellten Angaben wahrheitsgemäß sind und sperrt unverzüglich den Zugang von Mitarbeitern für Internet-basierte Tools und Plattformen, deren Vertretungsbefugnis erloschen ist oder demnächst erlöschen wird.

4.4 **Allgemeine Nutzungsbedingungen:** Die Nutzung der Internet-basierten Tools und Plattformen unterliegt gesonderten Nutzungsbedingungen, die vor jedem Login in ihrer jeweils aktuellen Fassung (vgl. www.unify.com) eingesehen werden können. Beim Login erkennen die Mitarbeiter des Partners diese Nutzungsbedingungen im Namen des Partners an.

4.5 **Sicherheit von IT-Systemen:** Die Parteien sind verpflichtet, ihre Kommunikationseinrichtungen gemäß den Standards der IT-Branche gegen unbefugten Zugriff durch Dritte gegen das unbefugte Senden von Nachrichten oder gegen einen vergleichbaren Missbrauch ihrer Kommunikationseinrichtungen sowie gegen Verlust von Ein- und Ausgabedaten nach Nachrichtenübermittlung bzw. Nachrichtenabruf zu sichern.

4.6 **Freistellung von Ansprüchen aufgrund von**

Inhalten: Atos Unify übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, die vom Partner in Internet-basierte Tools und Plattformen von Atos Unify eingegeben bzw. eingestellt werden. Der Partner stellt Atos Unify auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die Dritte gegen Atos Unify wegen vom Partner oder dessen Mitarbeitern in Internet-basierte Tools und Plattformen von Atos Unify eingegebene Inhalte geltend machen

5. Vertrieb von Software

- 5.1 **Vertrieb von Software:** Soweit der Partner Software an Endkunden vertreibt, sei es von Atos Unify selbst entwickelte oder erworbene Software („**Atos Unify-Software**“) oder aber von Atos Unify an einen autorisierten Händler vertriebene Software, die keine Atos Unify-Software ist, („**Software Dritter**“), ist der Partner berechtigt, Endkunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare Recht zur Nutzung von Kopien der Softwareprodukte (nachfolgend „**Vertragssoftware**“ genannt) im Rahmen der für die jeweilige Vertrags-Software geltenden Lizenzbedingungen und der Bestimmungen des Vertrages, insbesondere Ziffer 5.3, zur ausschließlichen Nutzung in deren Geschäftsbetrieb einzuräumen.
- 5.2 **Kein Recht des Partners zur Nutzung der Vertragssoftware:** Dieser Vertrag berechtigt den Partner nicht, die Vertragssoftware selbst zu nutzen.
- 5.3 **Ergänzende Lizenzbedingungen für Software Dritter:** Der Partner wird Software Dritter nur an Endkunden vertreiben, die vor Erhalt der Software Dritter den dafür geltenden Lizenzbedingungen zugestimmt haben.
- 5.4 **Dekompilierung, Rückentwicklung:** Der Partner ist nicht berechtigt, die Vertragssoftware zu dekompileieren, rückzuentwickeln (Reverse-Engineering), Teile aus ihr herauszulösen oder sonstige Maßnahmen durchzuführen, die zur Erlangung des Quellcodes der Vertragssoftware führen können, soweit dies nicht durch § 69d Abs. 2 und 3 und § 69e UrhG gestattet ist. Zudem ist der Partner nicht berechtigt, Marken, Embleme, Urhebervermerke und sonstige Kennzeichen, mit der Vertragssoftware oder Datenträger versehen sind, zu entfernen oder die Vertragssoftware zu vervielfältigen.
- 5.5 **Schlüssel:** Soweit dem Partner über einen von Atos Unify autorisierten Händler Aktivierungscodes oder Lizenzschlüssel überlassen worden sind, überlässt der Partner sie den jeweiligen Endkunden nur zusammen mit den zugehörigen Kopien der Vertragssoftware.
- 5.6 **Dokumentation:** Der Partner führt aussagekräftige Aufzeichnungen und ein Dokumentenarchiv, die es Atos Unify ermöglichen, die Einhaltung der Bedingungen dieses Vertrages durch den Partner, insbesondere für die Lizenzgewährung für Software und die Weitergabe von Aktivierungscodes und Lizenzschlüsseln, zu überprüfen. Atos Unify ist während der Vertragslaufzeit und bis zu fünf Jahre danach berechtigt, die Verwendung und Lizenzierung der Software betreffende Unterlagen, Daten und

Dateien einzusehen und für Zwecke der Beweissicherung zu kopieren.

6. Verschwiegenheitspflicht

Beide Parteien verwenden alle Unterlagen, Informationen und Daten der anderen Partei, die sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhalten, nur zu dem Zweck, zu dem sie diese erhalten haben. Im Übrigen behandeln die Parteien diese Unterlagen, Informationen und Daten vertraulich, soweit sie nicht allgemein bekannt geworden sind oder die andere Partei ihrer Bekanntgabe zugestimmt hat oder die Unterlagen nicht nachweislich unabhängig erarbeitet oder sonst rechtmäßig erlangt worden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrages.

7. Laufzeit und Kündigung

- 7.1 **Laufzeit:** Dieser Vertrag tritt mit der Zusendung der in Ziffer 1.2 beschriebenen finalen Bestätigung über den Vertragsschluss in Kraft. Innerhalb der ersten fünf (5) Jahre der Vertragslaufzeit kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende jedes Kalendermonats in Textform kündigen. Nach Ablauf dieser fünf Jahre kann jede der Parteien unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten zum Ende jedes Kalendermonats in Textform kündigen. Abweichend hiervon kann Atos Unify den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Partner für einen Zeitraum von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Monaten keine Bestellung bei einem autorisierten Distributor in Bezug auf diesen Vertrag platziert hat.
- 7.2 **Kündigung aus wichtigem Grund:** Jede Partei ist berechtigt, diesen Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt zum Beispiel vor, wenn:
- ein Fall höherer Gewalt gegeben ist oder andere Umstände außerhalb des Einflussbereichs einer Partei vorliegen, die eine Partei über einen Zeitraum von mehr als sechs (6) Monaten an der Erfüllung dieses Vertrages hindern;
 - ein oder mehrere Dritter die alleinige oder gemeinsame Kontrolle über den Partner oder eine alleinige oder gemeinsame Beteiligung von mehr als 25 % am Partner erwerben;
 - gegen eine Partei die Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens beantragt wird;
 - wesentliche Änderungen im rechtlichen Status oder in den Beteiligungsverhältnissen oder Veränderungen in der Besetzung der Geschäftsleitung des Partners derart erfolgen, dass ein Festhalten der Partei an diesem Vertrag nicht mehr zumutbar ist;
 - der Partner die Qualifikation, die zu seiner Autorisierung geführt hat, verliert und diese trotz Aufforderung nicht wieder nachweist;
 - der Partner wesentliche Vertragspflichten dieses Vertrages verletzt;
 - der Partner das Partner-Emblem unberechtigt oder nicht entsprechend den Regelungen des im

Atos Unify-Partnerportal hinterlegten, jeweils aktuellen Partner-Styleguides verwendet.

8. Anlagen zum Vertrag

Es gelten die Bestimmungen folgender Anhänge, die Bestandteile dieses Vertrags und als solche zu lesen und auszulegen sind:

- Anhang 1 - Partnerprogramm – Beschreibung des Programms

9. Verschiedenes

- 9.1 **Änderungen:** Atos Unify ist jederzeit berechtigt, den Vertrag mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen oder Ergänzungen werden dem Partner an die von ihm benannte Kontaktmöglichkeit (in der Regel per E-Mail) mitgeteilt. Widerspricht der Partner dem geänderten Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungs- oder Ergänzungsmitteilung nicht, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam einbezogen. Widerspricht der Partner fristgemäß, so wird der Vertrag zu den bisher geltenden Bedingungen weitergeführt. Hierauf wird Atos Unify in der Mitteilung hinweisen. Sind die Änderungen oder Ergänzungen aus zwingenden rechtlichen Gründen für Atos Unify unerlässlich, entfällt die Ankündigungspflicht und das Widerspruchsrecht des Partners. Änderungen und Ergänzungen, die Atos Unify auf Grund solcher zwingender rechtlicher Gründe vornimmt, begründen keine Schadensersatzansprüche gegen Atos Unify.
- 9.2 **Ersetzen alter Verträge durch diesen Vertrag:** Sofern zwischen dem Partner und Atos Unify bereits ein Vertrag über Vermarktung von Atos Unify-Produkten (inklusive der Vertragsprodukte) besteht, ersetzt dieser Vertrag sämtliche bestehenden Verträge, einschließlich aller Nebenabreden und weiterer Übereinkünfte zwischen den Parteien, vollständig.
- 9.3 **Rechtlich unwirksame Bestimmungen:** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon nicht berührt. Die Parteien treffen in einem solchen Fall eine Vereinbarung, die die betreffende Bestimmung durch eine wirtschaftlich möglichst gleichwertige wirksame Bestimmung ersetzt.
- 9.4 **Übertragung vertraglicher Rechte und Pflichten:** Atos Unify kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten übertragen. Die Übertragung wird nicht wirksam, wenn der Partner innerhalb von vier Wochen nach Erhalt einer entsprechenden Mitteilung schriftlich widerspricht; hierauf wird Atos Unify in der Mitteilung besonders hinweisen.
- 9.5 **Geltendes Recht:** Dieser Vertrag unterliegt deutschem materiellem Recht ohne Berücksichtigung des internationalen Privatrechts und alle Streitigkeiten werden auf der Grundlage dieses Rechts entschieden. § 89b HGB gilt nicht und wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen, soweit dieser Vertrag

sich auf den Vertrieb und die Vermarktung der Vertragsprodukte an Kunden außerhalb der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) bezieht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen. Diese Vereinbarung ist im Lichte der Verordnung (EU) Nr. 330/2010 der Europäischen Kommission vom 20. April 2010 über die Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und abgestimmten Verhaltensweisen in ihrer aktuellen Fassung sowie zukünftiger Änderungen derselben auszulegen.

- 9.6 **Gerichtsstand:** Sämtliche Streitigkeiten in Verbindung mit dem Vertrag fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in München I.

Anhang 1

zum Partnervertrag

Atos Unify Partner Program

(Januar 2018)

1. Einführung

Das **“Atos Unify Partner Program“** ist das zu dem Partnervertrag gehörende weltweite Partnerprogramm für solche Partner von Atos Unify, die Produkte und Dienstleistungen von Atos Unify an Endkunden verkaufen. Dieser Anhang enthält die dem Partnerprogramm zugrunde liegenden Regelungen und Richtlinien für Reseller/Service Provider („Partner“), auf dem das Partnerprogramm basiert. Weitere Einzelheiten des Partnerprogramms sind im Atos Unify Partner Program Guide beschrieben und über das Partner Portal von Atos Unify einsehbar. Es gilt jeweils die aktuelle Version des Partner Program Guides, welcher jeweils Bestandteil des Partnervertrages mit Atos Unify wird. Das Partnerprogramm bietet dem Partner verschiedene Leistungen und Vorteile, die jeweils abhängig vom entsprechenden Spezialisierungslevel sind

2. Spezialisierungen

- 2.1 Spezialisierungen und Anforderungen an die jeweiligen Spezialisierungen sind im Partner Program Guide beschrieben.
- 2.2 Durch eine Spezialisierung kann ein Partner seine Kompetenz und Qualifikation für ein spezifisches Lösungsangebot gegenüber Endkunden dokumentieren.
- 2.3 Spezialisierungen sind Gegenstand des jährlichen Approval Audits. Der Partner hat hierbei den Nachweis für die Erfüllung aller Anforderungen der gewählten Spezialisierungen zu erbringen.
- 2.4 Der Partner ist berechtigt, das Emblem für die erreichte Spezialisierung in Kombination mit dem Partner-Emblem nach den Vorgaben des Styleguide zu nutzen.

3. Spezialisierungslevel

Das Partnerprogramm sieht drei unterschiedliche Spezialisierungslevels vor, die der Partner erreichen kann, und zwar jeweils abhängig vom Umfang seiner Investition in die Partnerschaft mit Atos Unify. Die drei Spezialisierungslevels sind:

- Master (=höchste zu erreichende Stufe)
- Professional (= mittlere Stufe)
- Authorized (= Einstiegsstufe)

Die Spezialisierungen für Service Provider sind im Atos Unify Partnerprogramm für Service Provider definiert.

4. Partner Approval

- 4.1 Durch das so genannte Approval Audit wird überprüft, ob ein Partner die Kriterien und die Anforderungen für die Spezialisierungen des Atos Unify Partnerprogramms erfüllt und somit das Spezialisierungslevel Master, Professional oder Authorized erreicht. Die Kriterien und die Voraussetzungen für jeden Spezialisierungslevel stehen im Partner Program Guide.

- 4.2 Das Approval ist für ein Jahr nach einem erfolgreichen Approval Audit gültig. Maßgeblich für das Approval ist das in Ziffer 4.3 d) bezeichnete Datum. Das Approval Audit für das jeweils folgende Jahr muss spätestens innerhalb des letzten Quartals des jeweils vorangehenden auditierten Jahres erfolgreich abgeschlossen werden.
- 4.3 Das Approval Audit unterliegt den folgenden Regelungen:
- a) Die Durchführung des Approval Audits obliegt Atos Unify.
 - b) Kosten, die dem Partner durch die Vorbereitung auf das Approval Audit entstehen, trägt der Partner selbst.
 - c) Der Partner muss die entsprechend geforderten Nachweise, wie z. B. Servicebeschreibungen, vorlegen, um die Erfüllung der Kriterien zu belegen. Alle Nachweise, die zur Unterstützung des Approval Audits dienen, müssen in Kopie dem Partner Manager bereitgestellt werden.
 - d) Als Datum für das Approval gilt das Datum der Bestätigung bzw. Ablehnung des Approval Audits durch Atos Unify. Atos Unify wird dem Partner diese Bestätigung bzw. Ablehnung des Approval Audits innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Approval Audits zustellen. Atos Unify wird die Änderungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt umsetzen.
 - e) Falls der Partner in dem Zeitraum zwischen zwei Approval Audits die Kriterien zum Erreichen seines bisherigen Spezialisierungslevel nicht mehr erfüllen kann (z.B. Mitarbeiterfluktuation), muss der Partner Atos Unify umgehend darüber in Kenntnis setzen, damit gemeinsam Maßnahmen zum Ausgleich des dadurch entstandenen Defizits getroffen werden können. Kann dieses Defizit nicht innerhalb von 90 Tagen ausgeglichen werden, wird der Partner neu akkreditiert und sein Spezialisierungslevel entsprechend angepasst.
 - f) Bei Partnern mit mehreren Niederlassungen/Tochtergesellschaften in unterschiedlichen Ländern werden Approval und Approval Audit auf Landesebene durchgeführt. Sobald der jeweilige Spezialisierungslevel durch das Approval Audit bestätigt wurde, muss der Partner dafür Sorge tragen, dass er die mit seinem Spezialisierungslevel verbundenen Anforderungen nachhaltig erfüllen kann.
 - g) Dokumente, die als Nachweis während des Approval-Audit-Prozesses vorgelegt wurden, sind vertraulich zu behandeln. Die Dokumente werden nur dem Partner Manager von Atos Unify, dessen Führungskraft und ausgewählten Mitarbeitern der Atos Unify-Zentrale, die mit der Abwicklung des Partnerprogramms beauftragt sind, zugänglich gemacht.
 - h) Atos Unify ist berechtigt, die Daten aus dem Approval Audit für interne, anonymisierte Berichte zu verwenden.
 - i) Alle Eskalationen werden an die jeweilige Führungskraft des Partner-Managers bei Atos Unify adressiert. Diesem obliegt im Falle einer Eskalation die endgültige Entscheidung.
 - j) Im Falle des Nichtbestehens (negatives Approval Audit) kann Atos Unify dem Partner eine zusätzliche Frist gewähren, während der die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung der Programmkriterien umgesetzt werden können. Hierzu ist Atos Unify nicht verpflichtet.

5. Atos Unify Partner Emblem

- 5.1 Partner, die den Approval-Prozess erfolgreich abgeschlossen haben, haben Anspruch auf den damit verbundenen Spezialisierungslevel. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Approvals erwerben die Partner insbesondere ein nicht-exklusives, nicht-übertragbares, nicht-lizenzierbares, widerrufliches Recht zur Nutzung des Atos Unify Partner-Emblems samt Nennung des erreichten Spezialisierungslevel. Das Partner-Emblem darf ausschließlich gemäß den Vorgaben des Styleguides und ausdrücklich nur im Zusammenhang mit den Vertragsprodukten im Verkaufsgebiet genutzt werden. Der Styleguide steht im Partner-Portal zur Verfügung.
- 5.2 Das Partner-Emblem darf nur mit ausdrücklichem Bezug zum Unternehmen des Programmteilnehmers verwendet

werden. Der Partner ist dazu verpflichtet, die geltenden Weisungen und Gestaltungsrichtlinien des Styleguides für die Verwendung des Atos Unify Partner-Emblems zu beachten und einzuhalten. Der Styleguide für die Verwendung des Partner-Emblems wird über das Atos Unify Partner-Portal bereitgestellt.

- 5.3 Der Partner darf das Partner-Emblem ausschließlich entsprechend den im Styleguide ausdrücklich genannten Autorisierungen verwenden.
- 5.4 Atos Unify behält sich das Recht vor, das Partner-Emblem, den Styleguide sowie die entsprechenden Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Atos Unify wird dem Partner diese Änderungen rechtzeitig im Voraus über das Atos Unify Partner Portal ankündigen. Änderungen des Partner-Emblems, des Styleguides sowie der Nutzungsbedingungen zum Styleguide bedürfen keiner Zustimmung des Partners und werden mit ihrer Veröffentlichung im Atos Unify Partner Portal gültig.
- 5.5 Das Recht des Partners auf Verwendung des Partner-Emblems verfällt spätestens, wenn der Partner die Erfüllung der Anforderungen an seinem Spezialisierungslevel nicht mehr nachweisen kann, spätestens aber mit Beendigung des Partnervertrages.
- 5.6 Atos Unify behält sich das einseitige Recht vor, das Recht zur Nutzung des Partner-Emblems mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, wenn Umstände eintreten, die es Atos Unify unmöglich machen, die gewährten Nutzungsrechte weiter zu gewährleisten. Insbesondere kann Atos Unify das Recht widerrufen, wenn
 - a) der Partner die Vorschriften von Ziffer 5 nicht einhält und der Verstoß entweder nicht behoben werden kann oder, falls doch, der Partner diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der schriftlichen Anzeige der Verletzung nicht behoben wird.
 - b) Atos Unify dieses Recht aus rechtlichen Gründen nicht länger gewähren darf,
 - c) Atos Unify seinen Namen ändert oder wenn
 - d) Atos Unify berechnete Gründe für die Annahme hat, dass der Partner Ruf und Ansehen von Atos Unify schädigt.

6. Programmleistungen

- 6.1 Die Leistungen des Atos Unify Partnerprogramms sind abhängig von dem erreichten Spezialisierungslevel.
- 6.2 Alle bereitgestellten Leistungen beziehen sich auf den jeweiligen Spezialisierungslevel und sind an die Erfüllung des Kriterienkatalogs gebunden. Werden die Kriterien eines Spezialisierungslevel nicht erfüllt, führt dies zur Rückstufung auf den nächst niedrigerem Spezialisierungslevel. Sollte der Partner die entsprechenden Anforderungen für den niedrigsten Spezialisierungslevel nicht erreichen, besteht kein Anspruch auf Programmleistungen aus diesem Vertrag, insbesondere nicht auf Nutzung des Partner Emblems und des Partner Fund.
- 6.3 Der Leistungskatalog ist im Atos Unify Partner Program Guide einsehbar.

7. Partner Fund

Atos Unify stellt Marketing Development Funds (MDF) gemäß dem Atos Unify Partner Program Guide zur Verfügung.